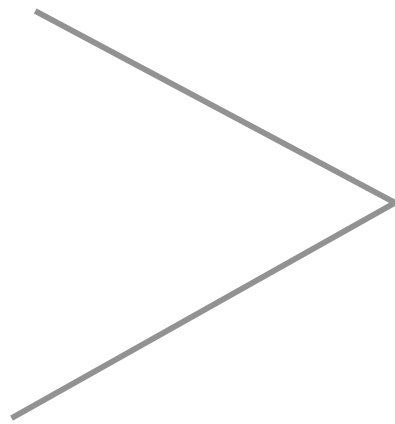


Konzept Gewerbliches Wochenplatznetzwerk Münsingen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Problemformulierung	3
2. Begründung des Handlungsbedarfs.....	3
3. Projektidee.....	3
4. Projektziele.....	4
4.1 Zielgruppe	4
4.2 Gender	4
4.3 Zielbaum.....	4
5. Gender	5
5.1 Doing Gender	5
5.2 Genderkompetenz.....	5
5.3 Gender Mainstreaming	5
5.4 Indikatoren	5
5.4.1 Zuweisende Institutionen	5
5.4.2 Wochenplatzverwaltung/ Jugendfachstelle	5
5.4.3 Wochenplatzbetriebe	5
6. Umsetzung.....	6
6.2 Kriterien der SchülerInnen	6
6.3 Zuweisungsleitfaden.....	6
6.4 Organigramm	7
6.5 Begleitungsleitfaden für SchülerInnen.....	7
6.6 Begleitung der Betriebe.....	8
6.7 Entschädigung der SchülerInnen.....	8
6.8 Versicherung der SchülerInnen	8
6.9 Öffentlichkeitsarbeit.....	8
7. Quellenverzeichnis.....	9
7. Quellenverzeichnis	
8. Anhang	



1. Problemformulierung

Die Probleme mit SchülerInnen der Sekstufe 1, welche wenig bis keine Freizeitstruktur haben, häufen sich. Oftmals sind die Erziehungsberechtigten der oben genannten SchülerInnen berufstätig, so dass es für sie schwierig ist, bei den Aktivitäten ihrer Kinder den Überblick zu behalten oder ihre Freizeit zu strukturieren. Dies betrifft vor allem Jugendliche, die nicht vom vielseitigen Vereinsangebot der Region profitieren können oder wollen. Die betroffenen SchülerInnen haben wenig bis keine Freizeitstruktur, jedoch relativ viel Freizeit. Durch ihre meist knapp genügenden Leistungen in der Schule werden die Betroffenen Mühe haben eine Lehrstelle zu finden. Die Schule, das HPA, der SDM aber auch die Jufa haben nicht die Möglichkeit, die weiteren Ressourcen der betroffenen SchülerInnen genügend zu fördern, vorhandene Kompetenzen zu erweitern und den Jugendlichen in der Freizeit vermehrt Strukturen zu bieten.

2. Begründung des Handlungsbedarfs

In der Schweiz gehen wir vom Prinzip der Chancengleichheit aus. Bereits in der Präambel der schweizerischen Bundesverfassung wird deutlich, dass die Unterstützung der Schwächeren unserer Gesellschaft ein gesellschaftlicher Auftrag ist: „...und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“ (Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1999, Präambel). Dazu gehört nicht nur die Gewährleistung der schulischen Ausbildung, sondern auch die Möglichkeit zu aktiver Freizeitgestaltung. Eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung fördert den Aufbau der Identität. Sie kann bereichernd zur schulischen Ausbildung dazu dienen, die Chancengleichheit zu gewährleisten.

3. Projektidee

In regionalen Betrieben sollen Wochenplätze für SchülerInnen der Sekstufe 1 in Münsingen geschaffen werden. Die SchülerInnen haben so die Möglichkeit, regelmässig in einem Betrieb gegen ein kleines Entgelt zu arbeiten. Die Betriebe, welche solche Wochenplätze anbieten, werden bei Bedarf von Fachleuten (Jufa) unterstützt. Die Jufa verwaltet das Wochenplatznetzwerk, übernimmt die Begleitung der Betriebe und der SchülerInnen.

4. Projektziele

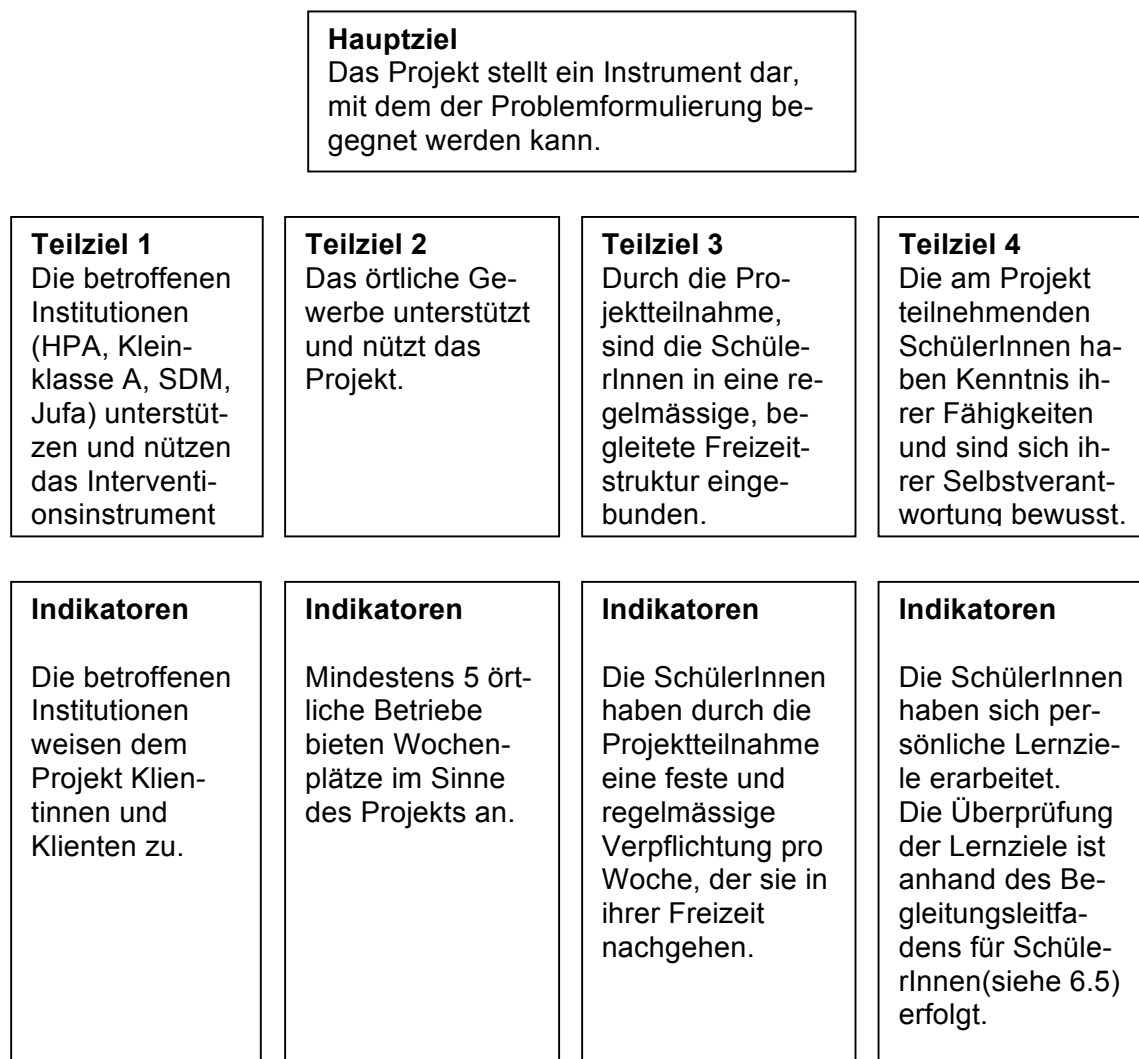
4.1 Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an sozial auffällige SchülerInnen der Sekstufe 1 in Münsingen, welche einer der folgenden vier Institutionen zur Begleitung angeschlossen sind. HPA, Klein-klasse A, SDM, Jufa.

Fehler! 4.2 Gender

Das Projekt soll den Anforderungen des Gender Mainstreamings gerecht werden. Erläuterungen zum Thema Gender finden sich im entsprechenden Kapitel.

4.3 Zielbaum



5. Gender

Sozial-kulturelles Geschlecht, Geschlechterzuschreibung. Der Genderfokus soll als qualitätsbildendes Element eingesetzt werden. Der Fokus kommt vor allem bei der Auswahl der Begleitperson der Jugendfachstelle zum Tragen. Er soll aufzeigen, ob die Beileitung der Schülerin oder des Schülers durch einen Mann oder durch eine Frau sinnvoller ist. Nachfolgend die wichtigsten Definitionen im Bereich Gender.

5.1 Doing Gender

Bewusste oder unbewusste „Herstellung“ von Geschlecht durch Wahrnehmungs- und Zuweisungsprozesse.

5.2 Genderkompetenz

Mobilisierung von fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Fähigkeiten zur Realisierung von mehr Geschlechtergerechtigkeit.

5.3 Gender Mainstreaming

Besteht in der Organisation, Entwicklung, Evaluierung und Verbesserung aller Prozesse einer Organisation mit dem Ziel eine geschlechterbezogene Sichtweise einzubeziehen.

5.4 Indikatoren

Die unten stehenden Faktoren dienen bei der Überprüfung des Projekts auf Gendertauglichkeit als Indikatoren.

5.4.1 Zuweisende Institutionen

Die Mitarbeitenden der zuweisenden Institutionen sind mit den Projektverantwortlichen vernetzt.

Die Mitarbeitenden der zuweisenden Institutionen wissen, dass für die Begleitung sowohl eine weibliche als auch eine männliche Person bei der Jufa zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeitenden der zuweisenden Institutionen wissen, dass das Projekt beiden Geschlechtern offen steht.

5.4.2 Wochenplatzverwaltung/ Jugendfachstelle

Die MitarbeiterInnen der Jufa verfügen über Genderkompetenz

Die MitarbeiterInnen der Jufa berücksichtigen in der Begleitung der Schüler und Schülerinnen den Genderaspekt. –wer begleitet Mann/Frau – wieso?

Die Jufa hat die personellen Ressourcen zur gendergerechten Begleitung.

5.4.3 Wochenplatzbetriebe

Gibt es Betriebe in typischen Männer resp. Frauenberufen?

Gibt es Betriebe in gemischtgeschlechtlichen Branchen?



6. Umsetzung

Die Fachgruppe Früherkennung (FAFE) der Einwohnergemeinde Münsingen hat Marc Hüppi im Rahmen seiner Ausbildung zum Sozialarbeiter an der HSA Luzern den Auftrag gegeben, im Kontext der weiter oben wiedergegebenen Problemformulierung, ein Projekt durchzuführen. Das Projekt wurde 2006 im Pilotstatus getestet und für sinnvoll befunden. Das gewerbliche Wochenplatznetzwerk wurde daraufhin institutionalisiert und der Jufa zur Weiterführung übergeben.

6.2 Kriterien der SchülerInnen

Damit die SchülerInnen vom Wochenplatzprojekt profitieren können, müssen sie folgende Kriterien erfüllen.

Die Schülerin oder der Schüler

- 1) Muss einer der zuweisungsberechtigten Institutionen angeschlossen sein.
- 2) Muss das 13. Lebensjahr vollendet haben. -> Das Jugendschutzgesetz muss eingehalten werden können.
- 3) Muss die obligatorische Schule in Münsingen besuchen.
- 4) Abklärungen der Institution müssen ergeben haben, dass die Einbettung in einen Wochenplatz sinnvoll, zweckmässig und mit grösster Wahrscheinlichkeit wirksam für die Verbesserung der Situation der Schülerin, des Schülers ist.
- 5) Die betreffenden SchülerInnen sowie die InhaberInnen des elterlichen Sorgerechts müssen mit dem Angebot einverstanden und motiviert sein, zum Gelingen des Unterfangens beizutragen.

6.3 Zuweisungsleitfaden

1) Persönliches Gespräch zwischen der bis anhin begleitenden Institution und der Schülerin oder des Schülers.

Es wird abgeklärt, welche Unterstützungs- und/oder Begleitungsform für den Schüler oder die Schülerin sinnvoll ist.

Wird die Möglichkeit einer Zuweisung an einen gewerblichen Wochenplatz in betracht gezogen, dann Kontaktaufnahme mit Jufa.

2) Intake Anhand Intakeblatt siehe Anhang.

3) Gespräch der begleitenden Institution mit der Schülerin oder dem Schüler und den InhaberInnen des elterlichen Sorgerechts. Anwesend ist auch die wochenplatzverwaltende Institution (Jufa).

Der Vorschlag und die Bedingungen für eine Teilnahme am Wochenplatznetzwerk werden präsentiert. Es wird abgeklärt, in welcher Branche der Wochenplatz sinnvoll wäre. Dies geschieht im Hinblick auf eine mögliche Berufswahl der Schülerin oder des Schülers. Die aktuelle Wochenplatzliste gibt Auskunft darüber, welche Wochenplätze noch frei sind. Gibt es keinen Wochenplatz in der gewünschten Branche, werden sinnvolle Alternativen gesucht. Entbindung der Schweigepflicht der Jufa gegenüber dem ausgewählten Betrieb.

Es kommt betreffend Wochenplatzarbeit zu einer Begleitungsübergabe von der bisher begleitenden Institution zur Jufa. Auch hier ist das Intakeblatt wegleitend für die Abklärungen während dem Gespräch. Mithilfe des Intakeblattes wird die Begleitperson der Jufa festgelegt.

4) Kontaktaufnahme durch die Jufa mit dem ausgewählten Betrieb.

Kurze Schilderung der Situation oder Problematik in der die interessierte Schülerin oder der interessierte Schüler steckt. -> Sensibilisierung.

Ein Datum für einen Schnuppernachmittag im Betrieb wird abgemacht.

5) Schnuppernachmittag im Betrieb

6) Vertragsunterzeichnung

Der Wochenplatzvertrag wird von allen beteiligten Personen unterschrieben.

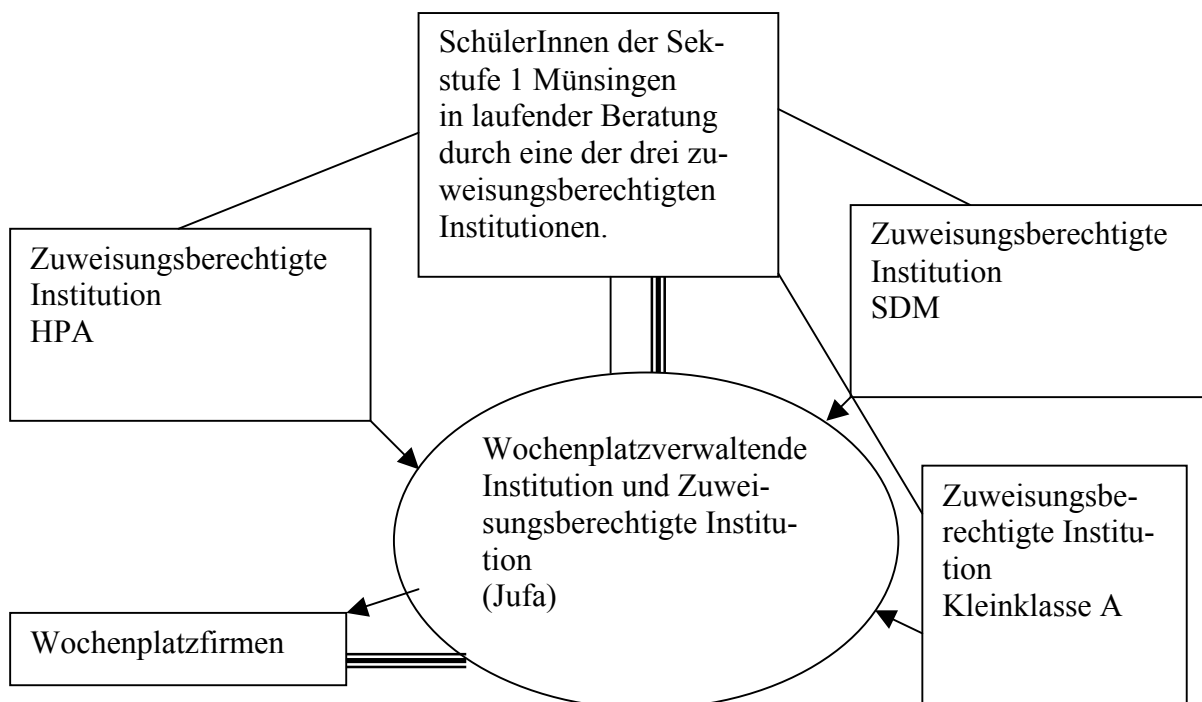
- 1) Schülerin oder Schüler
- 2) InhaberInnen des elterlichen Sorgerechts
- 3) Betreuungsverantwortliche Person aus dem Betrieb
- 4) Zuständige Person der Jufa.

7) Aktualisierung der Wochenplatzliste

8) Weiterbegleitung

Die Weiterbegleitung der Schülerin oder des Schülers durch die Jufa erfolgt nach dem Begleitungsleitfaden für SchülerInnen. Die Begleitung des Betriebs erfolgt nach Bedarf durch die Jufa.

6.4 Organigramm



6.5 Begleitungsleitfaden für SchülerInnen

1) Vor der Aufnahme des Wochenplatzes erarbeiten die SchülerInnen Lernziele. Dabei werden sie von der Jufa unterstützt.



2) Die Lernziele werden von den Schülerinnen oder Schülern, den InhaberInnen des elterlichen Sorgerechts, dem Wochenplatzverantwortlichen vom Betrieb und der Jufa unterschrieben.

3) Sechs Wochen nach der Aufnahme werden die Lernziele überprüft. Dies geschieht in einem persönlichen Gespräch zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Jufa und telefonischer Rücksprache mit dem Betrieb. Je nach Resultat wird an den bisherigen Lernzielen weitergearbeitet oder es werden neue vereinbart.

4) Dieses Vorgehen wiederholt sich im Sechswochenzyklus. Jedes zweite Mal sind auch die InhaberInnen des elterlichen Sorgerechts der Schülerin mit dabei.

6.6 Begleitung der Betriebe

Die Begleitung der Betriebe durch die Jufa erfolgt nach Bedarf und Wunsch der Betriebe. Die Betriebe haben die Möglichkeit, jederzeit die Jufa anzurufen, Fragen zu stellen oder Interventionen zu verlangen, wenn mit den SchülerInnen Probleme auftreten.

6.7 Entschädigung der SchülerInnen

Die SchülerInnen werden durch die Betriebe entschädigt. Die Entschädigung wird zwischen dem Betrieb und der Schülerin dem Schüler selber ausgehandelt. es gibt jedoch einen Mindestansatz von sFr. 5.-/h und es wird die Anwendung eines Bonussystems empfohlen. Die Verwendung des Wochenplatzlohnes wird mit den SchülerInnen thematisiert.

6.8 Versicherung der SchülerInnen

Die Betriebe müssen belegen, dass die Haftpflicht- und Unfallversicherung der Schülerin oder des Schülers geregelt ist.

6.9 Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt wird über den Infolyer (siehe Anhang) bei den zuweisungsberechtigten Institutionen präsent gehalten. Weitere Öffentlichkeitsarbeit über Jahresbericht Jufa, Münsinger Info, Website Jufa



7. Quellenverzeichnis

Bundesbehörden der schweizerischen Eidgenossenschaft (1999). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999*. Bern: Bundesbehörden der schweizerischen Eidgenossenschaft

Einwohnergemeinde Münsingen (2006). *Homepage der Einwohnergemeinde Münsingen..* gefunden am 26.Mai 2006 unter <http://www.muensingen.ch>

Erziehungsdirektion des Kantons Bern (1995). *Lehrplan Volksschule*. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Fachausschuss Früherkennung (2005). *Konzeptpapier Ausschuss Früherkennung*. Münsingen: Sozialkommission der Einwohnergemeinde Münsingen

Hug, Annette (2006). *Skript Evaluation und Projektabschluss*. Luzern: HSA. Unterrichtsunterlage.

8. Anhang

1. Intakeblatt Wochenplatznetzwerk
2. Flyer Wochenplatznetzwerk



Intake Wochenplatznetzwerk

Durch IntakenehmerIn auszufüllen

Datum Eingang:
Empfangen von:
Zuweisende Institution + verantwortliche Person + Telefonnummer
Zuweisungsgründe:
Ziel der Projektteilnahme:
Name, Vorname:
Adresse:
Tel. Nr.:
Hauptlehrperson:
Berufswunsch:
Wichtige Bezugspersonen (auch im Bereich Berufswahl):

Durch Begleitperson auszufüllen

Gendergerechte Begleitung Mann
Frau
Begründung:
Bemerkungen:

